

Information für Betroffene über rechtliche Betreuung

Wie kommt es zur rechtlichen Betreuung?

Jeder Bürger und jede Behörde kann die Errichtung einer Betreuung beim zuständigen Vormundschaftsgericht beantragen. Ein Facharzt stellt in einem Gutachten fest, dass ein Erwachsener nicht oder nicht mehr die volle Verantwortung für wichtige Lebensbereiche tragen kann, z.B.:

- Sorge für die Gesundheit
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- u. Sozialleistungsträgern
- Abschluss von Verträgen
- Vermögenssorge
- Regelung von Aufenthaltsangelegenheiten
- Entgegennahme und Bearbeiten der Post

Das Vormundschaftsgericht beschließt, nach persönlicher Anhörung des Betroffenen durch einen Richter, für welche Bereiche ein rechtlicher Betreuer (Vertreter) bestimmt wird. Der Betreuer trifft in diesen Bereichen mit und für den zu Betreuenden Entscheidungen und vollzieht rechtliche Handlungen. Die Arbeit des Betreuers wird vom Vormundschaftsgericht überprüft. Für besonders wichtige Entscheidungen und Verträge braucht der Betreuer einen Beschluss des Vormundschaftsgerichtes.

Kosten

Bei Betreuten ohne Vermögen übernimmt die Staatskasse die Kosten der Betreuung. Vermögende Betreute über einer gewissen Freigrenze müssen die Kosten selbst tragen.

Berufsbetreuer sind ...

in der Regel selbstständig tätig und vom Amtsgericht persönlich bestellt. Seit Einführung der pauschalen Vergütung der Betreuungsleistungen können nur noch die rechtlich erforderlichen Handlungen erbracht werden.

Was ein Berufsbetreuer nicht ist:

Pfleger, Sozialdienst, Fahrdienst, Hauswirtschaftshilfe, Besuchsdienst, Therapeut, ständig zu erreichender Ansprechpartner usw.

Weitere Informationen siehe unter Betreuungsrecht unter: www.betreuung-region18.de

Dieses Informationsblatt wurde erstellt von der:

ARGE Rechtliche Betreuung Region 18

Arbeitsgemeinschaft Selbständiger BerufsbetreuerInnen

im Landgerichtsbezirk Traunstein www.betreuung-region18.de